

Antrag

Auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung –StVO- für

den Ortsbezirk Maximiliansau bezüglich des Durchfahrtsverbots
von 06:00 Uhr bis 08:30 Uhr für den Durchgangsverkehr

Beantragte Dauer: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre

Beantragte Kennzeichen: PKW LKW

Daten antragstellende Person:

Name:

Anschrift:

Telefon: Mail:

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung mit folgender Begründung:

Ich bilde eine Fahrgemeinschaft mit einer anderen Person. (Bestätigung des Arbeitgebers sowie Angaben der weiteren Person erforderlich, siehe Seite 2)

Ich bin bei einer in Maximiliansau ansässigen Firma, Praxis oder Dienststelle beschäftigt oder übe dort meine freiberufliche Tätigkeit aus. (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich, siehe Seite 2)

Ich bin als Tagesmutter/Tagesvater, Erzieher*in, Lehrkraft oder vergleichbares tätig. (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich, siehe Seite 2)

Ich bin als Betreuungspersonal in Maximiliansau, z.B. Tagespflege/Wohnheim tätig. (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich, siehe Seite 2)

Ich pflege regelmäßig morgens eine Person, die in Maximiliansau wohnt. (Nachweis erforderlich)

Ich bin Zulieferer für Gewerbebetriebe in Maximiliansau. (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich), siehe Seite 2

Ich bin ein Elternteil, der das eigene Kind oder ggf. weitere Kinder zur Kindertagesstätte oder Schule nach Maximiliansau befördert. (Nachweis erforderlich)

Sonstiges: (ausführliche Begründung)

Bestätigung der Fahrgemeinschaft:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Datum, Unterschrift mitfahrende Person

Bestätigung des Arbeitgebers:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Die antragstellende Person ist bei mir beschäftigt oder übt eine freiberufliche Tätigkeit aus.

Die antragstellenden Personen bilden regelmäßig eine Fahrgemeinschaft.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Die Kostenregelung wurde mir eröffnet. Für die Ausnahmegenehmigung wird für 1 Jahr eine Gebühr von 15,- € erhoben, für 2 Jahre wird eine Gebühr von 30,- € erhoben und für 3 Jahre wird eine Gebühr von 35,- € erhoben.

Mir ist bekannt, dass eine Weitergabe der Ausnahmegenehmigung an Dritte nicht erlaubt ist und zum Entzug der Ausnahmegenehmigung führen kann.

Datum, Unterschrift antragstellende Person

Datenschutzhinweis zum Antrag:

Die hiermit erhobenen Daten werden nicht an externe Personen oder sonstige Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags dieser Ausnahmegenehmigung. Eine Ausnahme hiervon machen wir nur in den Fällen des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, wonach wir zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet sind. Die mit diesem Antrag erhobenen Daten speichern wir nur für die Dauer von dessen Gültigkeit, ab Antragseingang für drei Jahre. Danach werden diese Daten bei uns vernichtet und können nach diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesehen oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Antragsbearbeitung an unsere Stadtkasse weitergegeben und nur dort weiter verarbeitet. Die Löschung der Daten nach dem genannten Zeitraum erstreckt sich auch auf diese Weitergabe. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir im Falle Ihres Widerspruchs zur Datenverarbeitung Ihrem Begehren nicht mehr stattgeben können.

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) vom 25. Mai 2018

Ihre Daten werden bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6. Abs. 1 lit. E) DS-GVO die besagen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten. Dieser allgemeine Hinweis dient dazu, Sie zu informieren, dass Sie weitergehende und detaillierte Informationen bei der jeweiligen Stelle erhalten können, die Ihre Daten verarbeiten. Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

Über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,

Ihnen der Erlaubnistatbestand mitgeteilt wird (Art. 6 DSGVO), auf die der Verantwortliche die Datenverarbeitung stützt, Das berechtigte Interesse zur Datenverarbeitung benannt wird (Art. 6 DSGVO),

Bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorie von Empfängern genannt zu bekommen,

Bei Übermittlung in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Des Weiteren haben Sie möglicherweise das Recht auf

Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Löschung (Art. 17 DSGVO)

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Wir informieren Sie gerne über

Die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,

Die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,

Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,

Die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Wörth am Rhein, unter https://www.woerth.de/sv_woerth/Datenschutz/. Gerne können Sie auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten hierzu kontaktieren. Den Kontakt finden Sie im Anschluss. Bitte beachten Sie, dass jegliche Informationen zu personenbezogenen Daten einen Identifikationsnachweis erfordern. Damit sind Auskünfte per Telefon oder E-Mail hierzu ausgeschlossen.

Verantwortliche Stelle:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein
Ordnungs- und Sozialverwaltung
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
Tel.: 07271 / 131-0 (Zentrale)
Fax: 07271-131-131
Mail: ordnungsamt@woerth.de
Web: www.woerth.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
Tel.: 07271-131-0 (Zentrale)
Fax: 07271-131-131
Mail: datenschutz@woerth.de